

Hüttengebühren für die Wiedenbachhütte

Wintersaison 01.10. - 30.04.

Kinder bis 6 Jahre sind von den Übernachtungsgebühren befreit.

| Nächtigungsgebühren pro Nacht | Euro | | Euro | |
|--------------------------------------|----------------------------------------------------|---------------------------------|-----------------|---------------------------------|
| | Sektionsmitglieder Mitglieder anderer Sektionen | | Nichtmitglieder | |
| | Erwachsene | Kinder/ Jugend bis 18 Jahren | Erwachsene | Kinder/ Jugend bis 18 Jahren |
| Bett | 11,40 | 6,40 | 16,40 | 9,40 |
| Kurtaxe ab dem 1.1.2012 | 1,60 | 1,60 | 1,60 | 1,60 |
| Energiezuschlag vom 01.10.-30.04. | 3,00 | 3,00 | 3,00 | 3,00 |
| Total | 16,00 | 11,00 | 21,00 | 14,00 |

Bei mehr als 5 Übernachtungen wird ein Nachlass von 15% auf alle Nächtigungen gewährt.

Mit der Entrichtung der Kurtaxe können alle Busse und Bahnen des öffentlichen Nahverkehrs (KONUS) zwischen der Schweizer Grenze und der nördlichen Grenze des Landkreises Rastatt/Calw benutzt werden. Als Ausweis für die Benutzung des Verkehrsverbundes wird eine Gästekarte in der Geschäftsstelle ausgehändigt. Diese muß persönlich dort abgeholt werden. Eine Zusendung per Post ist nicht möglich. Für nur eine Nächtigung wird keine Gästekarte ausgehändigt.

Rücklaufzettel (hellgrünes Blatt): Die Bestätigung über die gereinigte Hütte (besenrein) ist vor der Abreise ausgefüllt in den grauen Briefkasten, links der Eingangstür zur UI, zu werfen.

Abrechnungsbogen / Schlüssel: Der Schlüssel ist innerhalb von 3 Tagen in der Geschäftsstelle abzugeben.

Zahlung: Vorauszahlung 5 € pro Person nach erfolgter Reservierung. Restzahlung innerhalb von 7 Tagen nach Aufenthalt auf der Hütte.

Bankverbindung:

Volksbank Heidelberg-Neckartal

IBAN: DE57 6729 1700 0000 1019 15

BIC: GENODE61HD1

Parken: Der Abstellplatz vor UII + UIII dient dem Ent- und Beladen. Ansonsten sind die öffentliche Parkplätze oberhalb und unterhalb der Hütte zu benutzen.

**Die Hütte liegt im Wohngebiet. Wir bitten die Hüttengäste
auf die Nachbarn Rücksicht zu nehmen.
Bitte keinen Lärm in den späten Abend- und Nachtstunden verursachen!**